

Gemeinderat Stefan Vöggtli

Verpflichtungskredit

«Anschluss

Gemeindeliegenschaften an

Wärmeverbund OAK Energie AG»

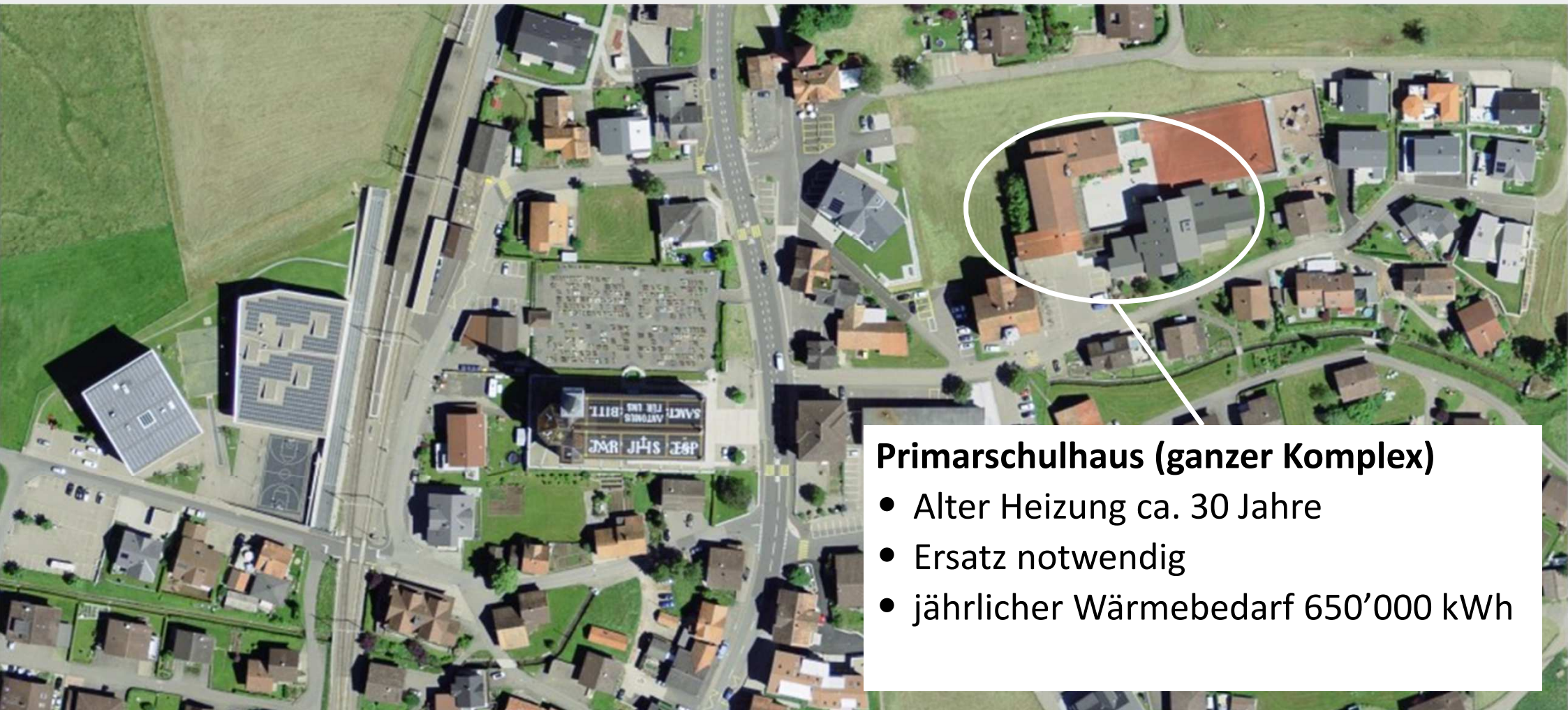
Projekt Wärmeverbund OAK

Standort
Heizzentrale



-  Realisierung: 2020
-  Realisierung: 2021 ff

Gemeindeliegenschaften



Primarschulhaus (ganzer Komplex)

- Alter Heizung ca. 30 Jahre
- Ersatz notwendig
- jährlicher Wärmebedarf 650'000 kWh

Gemeindeliegenschaften

Gemeindehaus Achse / Pfarrhof:

- gemeinsame Heizung
- läuft ganzes Jahr wegen Warmwasseraufbereitung Pfarrhof
- Alter Heizung 22 Jahre
- jährlicher Wärmebedarf
Gemeindehaus: 70'000 kWh
Pfarrhof: 110'000 kWh



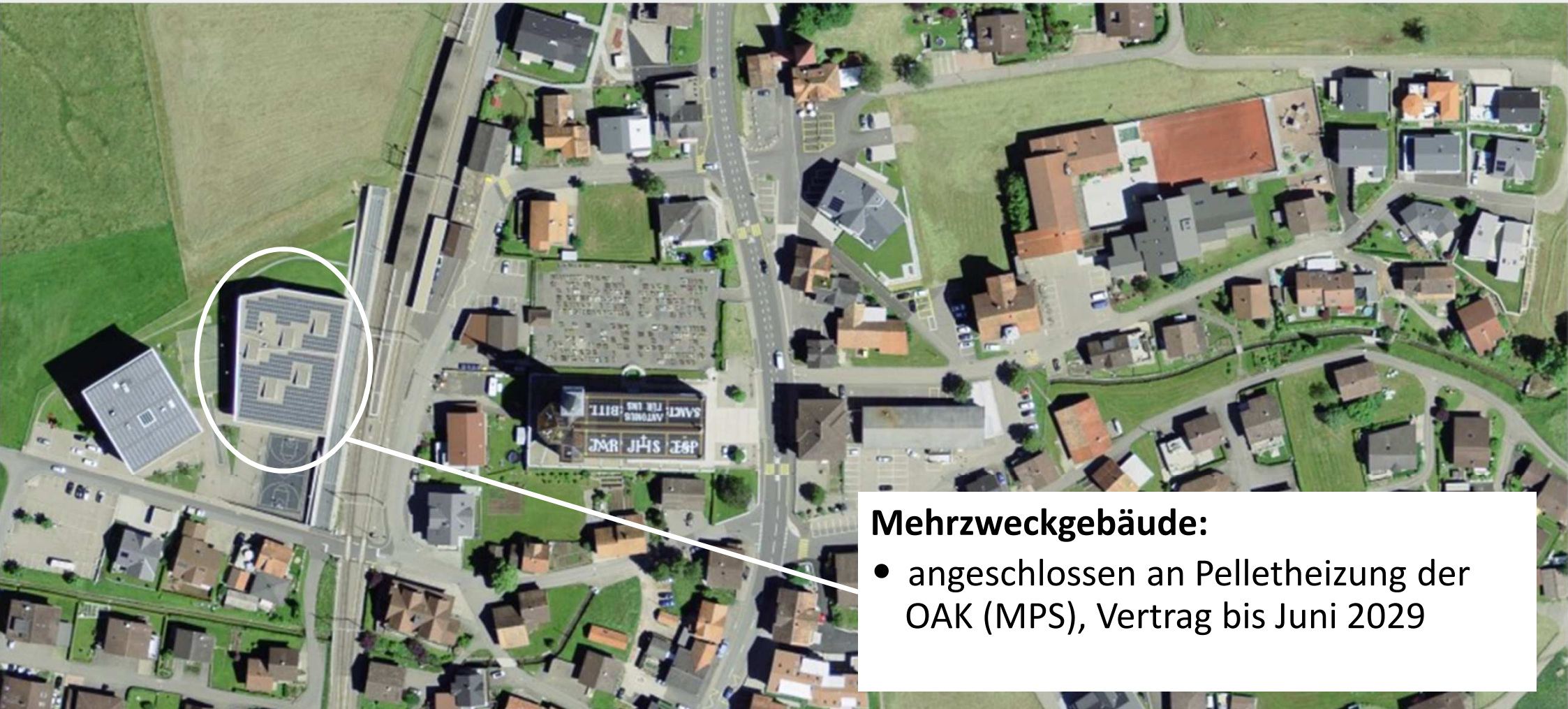
Gemeindeliegenschaften



Schwesternhaus

- Alter Heizung ca. 15 Jahre
- jährlicher Wärmebedarf 19'000 kWh

Gemeindeliegenschaften



Mehrzweckgebäude:

- angeschlossen an Pelletheizung der OAK (MPS), Vertrag bis Juni 2029

Ausgangslage

- Bedürfnisse Gemeinde Rothenthurm
 - Gemeindegebäude, anstehender Ersatz Heizung
 - Gestaltungsplan Rittlisgatter
- Bedürfnisse OAK
 - Regionale Verwertung von eigenem Energieholzpotential
 - Überbauung Rössliweid
 - Ersatz best. Quartierheizung Landsgemeindestrasse
 - Heizungsersatz Rössliweidweg & Gartenweg

→ Absichtserklärung zwischen Gemeinderat und OAK

Inhalt Absichtserklärung

- Anschluss der folgenden Liegenschaften
 - Gemeindegebäude Achse
 - Primarschulhaus
 - Schwesternhaus
- Gestaltungsplangebiet Rittlisgatter
 - Minergiestandard ist Pflicht
- Pfarrhof
 - Entscheid liegt bei der Kirchgemeinde
- Mehrzweckgebäude
 - Nicht Bestandteil der Absichtserklärung

Preistabelle Angebote Fernwärme Gemeinde-, Schul- und Schwesternhaus

	Preismodell 1	Preismodell 2	Preismodell 3
Beschreibung	Tiefe einmalige Anschlussgebühr, hohe jährliche Grundgebühr	mittlere einmalige Anschlussgebühr, mittlere jährliche Grundgebühr	Hohe einmalige Anschlussgebühr, tiefe jährliche Grundgebühr
Einmalige Investitionskosten (Anschlussgebühr und Montagen / Umbau)	CHF 253'000.--	CHF 384'000.--	CHF 618'000.--
jährlicher Grundpreis	CHF 57'000.--	CHF 49'000.--	CHF 34'000.--
jährlicher Arbeitspreis (geschätzt)	CHF 50'000.--	CHF 50'000.--	CHF 50'000.--

Vertragsdauer 20 Jahre

Geprüfte Alternativen Wärmeversorgung Primarschulhaus

Studie Energiekonzept von Gwerder Fidel Energietechnik AG, Brunnen Heizungs- und Sanitärfachplaner Schulraumerweiterung

- Oelfeuerung (Ersatzanlage)
- Holzsnitzelzentrale mit Silo
- Wärmepumpe mit Grundwassernutzung
- Anschluss an Wärmeverbund OAK Energie AG

Alternativen Primarschulhaus: Ölfeuerung

- Vorteile:
 - tiefe Betriebskosten
 - Anlage in eigener Hand
 - aktuell tiefst mögliche Energiegestehungskosten
- Nachteile:
 - mittlere Investitionskosten (ca. CHF 345'000.--)
 - nicht umweltfreundlich
 - ungewisse Zukunft (Politik, Ölpreis)

Alternativen Primarschulhaus: Holzschnitzelzentrale mit Silo

- Vorteile:
 - tiefe Betriebskosten
 - erneuerbare Energie
 - Anlage in eigener Hand
- Nachteile:
 - sehr hohe Investitionskosten (ca. CHF 1.2 Mio.)
 - hoher Aufwand für Betreuung
 - teuerste Energiegestehungskosten

Alternativen Primarschulhaus: Wärmepumpe mit Grundwassernutzung

- Vorteile:

- sehr tiefe Betriebskosten
- erneuerbare Energie
- Anlage in eigener Hand

- Nachteile:

- sehr hohe Investitionskosten (ca. CHF 930'000.--)
- Aufwand Betreuung
- Fördervolumen für notwendigen Energiebezug wahrscheinlich zu klein

Alternativen Primarschulhaus: Wärmeverbund OAK Energie AG

- Vorteile:

- tiefe Investitionskosten (CHF 246'000.--)
- erneuerbare Energie
- vorhandener Raum genügt, nur geringe bauliche Eingriffe
- einfache Betreuung
- Preisstabilität

- Nachteile:

- hohe Betriebskosten

Weitere Vorteile

- Raumgewinn durch Öltank- und Heizungsrückbau

- Primarschulhaus Raum Öltank: ca. 70m²
- Gemeindehaus Achse: 28 m² Öltank und 18 m² Heizzentrale
- Schwesternhaus: ca. 20 m²

Rückbaukosten Heizung und Öltank in Richtpreisangebot OAK eingerechnet

- Beitrag des Förderprogramm Energie des Kanton Schwyz:

- ca. CHF 21'000.-- aber keine Garantie, da jährliches Budget beschränkt ist

Zeitplan

- Abstimmung Verpflichtungskredit 30. Juni 2019
- Vorprüfung Fernwärmenetz zur Abstimmung auf Gemeindeprojekte im Bereich Wasser und Tiefbau und definieren von Vorgaben
- Bau der Heizzentrale und des Fernwärmenetzes durch OAK 2020
- Inbetriebnahme auf die Heizperiode 2020/2021 inkl. Anschluss Gemeindeliegenschaften
- Bau des Fernwärmenetzes wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen

Was passiert bei “Nein”

- Realisierung Wärmeverbund Rothenthurm durch OAK Energie AG ungewiss
- Ersatzinvestitionen sind trotzdem notwendig
- Andere Lösung für Gestaltungsplan Rittlisgatter

Einmalige Investitionskosten für Anschluss an Fernwärme

Für den Anschluss der bestehenden Liegenschaften der Gemeinde Rothenthurm ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Anschlusskostenschätzung gemäss Richtangebot (+/- 10 %)

Schulhaus bestehend	Anschlussgebühr 400 KW Montagen/Umbau	CHF 92 100.— CHF 81 900.—	CHF 174 000.—
Gemeindehaus	Anschlussgebühr 35 KW Montagen/Umbau/Tiefbau	CHF 8 300.— CHF 39 700.—	CHF 48 000.—
Schwesternhaus	Anschlussgebühr 10 KW Montagen/Umbau/Tiefbau	CHF 3 200.— CHF 27 800.—	CHF 31 000.—
Total inkl. Mwst.			CHF 253 000.—

Betriebskosten

Objekt	Grundpreis/a in CHF	Arbeitspreis /a in CHF	Totalkosten /a in CHF	Verbrauch kWh/a
Gemeindehaus	4 599.—	4 740.—	9 339.—	69 700
Schulhaus Alt/Neubau	51 246.—	44 200.—	95 446.—	650 000
Schwesternhaus	1 314.—	1 292.—	2 606.—	19 000



Verpflichtungskredit «Anschluss Gemeindeliegenschaften an Wärmeverbund OAK Energie AG»

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern den Verpflichtungskredit «Anschluss Gemeindeliegenschaften an Wärmeverbund OAK Energie AG» zur Annahme an der Urnenabstimmung vom 30. Juni 2019.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung für die einmaligen Anschlusskosten (Anschlussgebühr, Investitionskosten Hausinstallationen und 10 % für Unvorhergesehenes) der gemeindeeigenen Liegenschaften Gemeindehaus, Schulhaus Alt / Neubau und das Schwesternhaus für den Investitionsbetrag von maximal CHF 280 000.– inkl. MWST.



Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission schliesst sich, nach Einsicht der Unterlagen, dem Antrag des Gemeinderates an.

